

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Neulußheim vom 12. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neulußheim am 12. Dezember 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

(1) Die Anlage 1 und 2 zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Neulußheim vom 12. Dezember 2013, zuletzt geändert am 08. Dezember 2022, wird durch die beigefügte Anlage 1 und 2 vom 12. Dezember 2024 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neulußheim, den 13. Dezember 2024

gez.
Kevin Weirether
Bürgermeister

Anlage 1

**Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung
der Gemeinde Neulußheim – zuletzt geändert am 12. Dezember 2024
für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025**

Wasserversorgungsbeitrag (§ 35)	
Je m ² Geschossfläche	5,32 EUR

Zählergebühr (§ 41)	Pro Monat
Nenngröße Qn 2,5 0,75 EUR	0,75 EUR
Nenngröße Qn 6 0,85 EUR	0,85 EUR
Nenngröße Qn 10 0,95 EUR	0,95 EUR
Nenngröße Qn 15 1,85 EUR	1,85 EUR

Verbrauchsgebühr (§ 42 Abs. 1 und 2)	pro m³
Frischwasser	1,48 EUR
Bauwasser	1,48 EUR

Anlage 2

Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung der Gemeinde Neulußheim – zuletzt geändert am 12. Dezember 2024 für den Zeitraum ab 01.01.2026

Wasserversorgungsbeitrag (§ 35)	
Je m ² Geschossfläche	5,32 EUR

Zählergebühr (§ 41)	Pro Monat
Nenngröße Qn 2,5 0,75 EUR	0,75 EUR
Nenngröße Qn 6 0,85 EUR	0,85 EUR
Nenngröße Qn 10 0,95 EUR	0,95 EUR
Nenngröße Qn 15 1,85 EUR	1,85 EUR

Verbrauchsgebühr (§ 42 Abs. 1 und 2)	pro m³
Frischwasser	1,96 EUR
Bauwasser	1,96 EUR